

Ansbach, den 5. Juni 1946

I. An

Herrn Dr. Otto Meyer

✓ in Pommersfelden.

Kreis Höchststadt

Betreff: Kommissarische Leitung des Reichsinstituts für ältere Deutsche Geschichte.

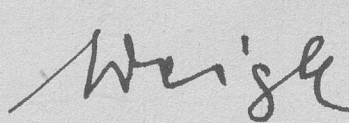
Der Herr Regierungspräsident hat von der Mitteilung der Haftentlassung des Herrn Prof. Theodor Mayer Kenntnis genommen und macht darauf aufmerksam, daß nach Wortlaut und Sinn des Gesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen die Haftentlassung nicht einen Anspruch auf Wiedereinsetzung in das vorher innegehabte Amt begründet. Eine Entscheidung darüber kann von Seiten des Ministeriums erst gefällt werden, nachdem das Verfahren vor der Spruchkammer und evtl. der Berufungskammer abgeschlossen ist.

Der Herr Regierungspräsident bittet Sie, die komm. Leitung, die Ihnen mit R.E. vom 8.9.45 Nr. 2846 b2/I übertragen wurde, weiterhin wahrzunehmen, bis ein anderslautender Bescheid von hieraus oder von Seiten des Ministeriums für Unterricht und Kultus ergeht.

✓ II. Zum Akt.

I.A.

geschr. 5.6.46 Mö.


(Dr. Fritz Weigle)

6. Juni 1946 K